



Anzeige über das

- Abbrennen pflanzlicher Abfälle
- Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

Zurück an:

Gemeindeverwaltung Obersulm
- Ordnungsamt -
Frau Noller
Bernhardstraße 1
74182 Obersulm

Telefon: 07130 / 28-146
Fax: 07130 / 28-149
Mail: larissa.noller@obersulm.de

Name, Vorname

Adresse

Telefon

Genauer Abbrennort
(Gemeinde, Gemarkung,
Gewann, Flurstück)

Abbrenndatum und -
Uhrzeit

Art der Pflanzlichen
Abfälle, die verbrannt
werden sollen
(z.B. Baumschnitt auf land-
wirtschaftlich genutzter Fläche,
Rebabfälle, forstliche Abfälle)

Grund des Verbrennens
(z.B. Beseitigung pflanzlicher
Abfälle, Abbrennen eines
Brauchtumsfeuers)

Drucken



Ich bin darüber informiert, dass

- der Abbrennvorgang beaufsichtigt werden muss,
- zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden ein Abstand von mindestens 50 Metern einzuhalten ist,
- zu den Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen ein Abstand von mindestens 100 Metern einzuhalten ist,
- bei starkem Wind nicht verbrannt werden darf,
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein müssen,
- flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist,
- das Verbrennen im Übrigen nur im Außenbereich nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist,
- durch die Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderungen oder erhebliche Belästigungen entstehen dürfen
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind
- jede Anzeige über das Abbrennen pflanzlicher Abfälle / eines Brauchtumsfeuers zur Verhinderung von Fehllarmierungen an den Polizeiposten Obersulm und die Freiwillige Feuerwehr Obersulm weitergeleitet wird.

Ich bestätige, dass mir die gesetzlichen Bedingungen bekannt sind und von mir befolgt werden.

Die „Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen“ wurde mir ausgehändigt (nur im Fall des Abbrennens von pflanzlichen Abfällen).

Für entstehende Schäden hafte ich.

Datum Ort

Unterschrift des Anzeigenden

Die Gemeinde Obersulm bestätigt den Eingang dieser Anzeige.

Datum Ort

Unterschrift / Stempel
